MARKTGEMEINDE
MARBACH/DONAU Lfd.Nr. 02/2011

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die S I T Z U N G des

G E M E I N D E R A T E S

am Freitag, 29. April 2011
Beginn: 19.00 Uhr
Ende: 20.30 Uhr

in Marbach an der Donau, Sitzungssaal
Die Einladung erfolgte am 21.04.2011
durch E-Mail und Kurrende.

ANWESEND WAREN:

Bürgermeister Anton Gruber

Vizebürgermeisterin Renate Hebenstreit

gf.GR. Johannes Kamleithner
gf.GR. Peter Grafeneder
gf.GR. Rudolf Bernreiter
gf.GR. Roland Loidhold

GR. Leopold Bierbaumer
GR. Johann Stadler
GR. Karl Zimmerl
GR. Thomas Schroll
GR. Alois Elletzhofer
GR. Josef Mitmasser
GR. Ing. Josef Kremser
GR. Charlotte Zimmerl
GR. Harald Steininger
GR. Gerlinde Mikschovsky
GR. Herbert Kellner
GR. Susanne Nagl
GR. Lukas Gotsmi

(Bei Behandlung des Tagesordnungspunktes 12 wurde der Sitzungssaal von Frau Vzbgm. Renate Hebenstreit, Herrn GR. Leopold Bierbaumer und Herrn GR. Johann Stadler wegen Befangenheit verlassen)

ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

1. 2.

AUSSERDEM ANWESEND WAREN:

1. Schriftführer: Markus Nutz

VORSITZENDER: Bürgermeister Anton Gruber

Die Sitzung war öffentlich.
Die Sitzung war beschlussfähig.

T A G E S O R D N U N G

Pkt. 1: Verlesung des Protokolls der Sitzung vom 11.02.2011 sowie Genehmigung desselben.

Pkt. 2 bis 12 laut Einladungskurrende.

VERLAUF DER SITZUNG

Der Vorsitzende begrüßt alle Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die heutige Sitzung.

Pkt. 1: Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll der letzten Sitzung vom 11.02.2011, das allen Fraktionen zugestellt wurde, keine Einwände erhoben werden. Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Pkt. 2: Der Vorsitzende bringt dem Gemeinderat die vorliegende Löschungserklärung für das im Kaufvertrag vom 22.07.1998 eingetragene Vorkaufs- und Wiederkaufsrecht der Marktgemeinde Marbach an der Donau für die Grundstücke von Frau Stromer Sabine (whft. 3671 Marbach an der Donau 40) in 3671 Marbach an der Donau 4 (EZ. 330, KG. Marbach) zur Kenntnis.
Antrag des Bürgermeisters: der Gemeinderat möge dieser Löschungserklärung seine Zustimmung erteilen.
Beschluss: dem Antrag des Bürgermeisters wird zugestimmt.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Pkt. 3: Der Vorsitzende bringt dem Gemeinderat die vorliegende Löschungserklärung für die im Übereinkommen vom 16.10.1903 eingetragene Dienstbarkeit der Marktgemeinde Marbach an der Donau für das Grundstück von Herrn Bemmer Rudolf und Frau Habinger Maria in 3671 Marbach an der Donau 41 (EZ. 44, KG. Marbach) zur Kenntnis. Diese Dienstbarkeit beinhaltet die Benützung des Grundstückes für das Seil der Rollfähre der Marktgemeinde Marbach an der Donau. Diese Rollfähre gibt es schon lange nicht mehr und das Seil ist auch nicht mehr vorhanden.
Antrag des Bürgermeisters: der Gemeinderat möge dieser Löschungserklärung seine Zustimmung erteilen.
Beschluss: dem Antrag des Bürgermeisters wird zugestimmt.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Pkt. 4: Der Vorsitzende teilt dem Gemeinderat mit, dass es für die notwendige Sanierung der Hauptschule Persenbeug sinnvoll ist zwecks optimaler Abwicklung eine Kommanditgesellschaft zu gründen. Diese Vorgangsweise wurde in der letzten

Hauptschulausschusssitzung vereinbart. Da die Marktgemeinde Marbach an der Donau zum Hauptschulsprengel Persenbeug gehört und Gesellschafter dieser Kommanditgesellschaft werden soll muss darüber im Gemeinderat ein Beschluss gefasst werden. Der Bürgermeister bringt deshalb dem Gemeinderat den beiliegenden Gesellschaftsvertrag für die Gründung der „Hauptschulgemeinde Persenbeug KG“ unter beherrschender Beteiligung der Hauptschulgemeinde Persenbeug zur Kenntnis und dieser wird eingehend beraten. (Beilage 1)

Antrag des Bürgermeisters: der Gemeinderat möge den vorliegenden Gesellschaftsvertrag für die Gründung der „Hauptschulgemeinde Persenbeug KG“ beschließen.

Beschluss: dem Antrag des Bürgermeisters wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Pkt. 5: Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat den Entwurf der Resolution „NEIN zur Errichtung eines tschechischen Atommüllagers in Grenznähe“ zur Kenntnis. Dieser Entwurf wird eingehend beraten. (Beilage 2)

Antrag des Bürgermeisters: der Gemeinderat möge die beiliegende Resolution mit folgendem Wortlaut beschließen:

Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, in Vertretung der BürgerInnen des Landes Niederösterreich gegen das Projekt einer Atommüll-Endlagerstätte in der Nähe der Grenze zu Niederösterreich bei der Tschechischen Regierung aufzutreten und folgende Anforderung zu stellen:

Ein Standort für ein tschechisches Atommüll-Endlager hat

- zumindest den Anforderungen der derzeit in Ausarbeitung befindlichen Endlager-Richtlinie der EU, sowie den neuesten technischen Erkenntnissen zu entsprechen UND
- die bestmöglichen geologischen Voraussetzungen zu gewährleisten UND
- im Rahmen einer wissenschaftlichen Kommission, in die auch VertreterInnen der Länder Niederösterreich und Oberösterreich sowie des Bundes einzubinden sind, laufend begutachtet zu werden.

Das Restrisiko für die Bevölkerung Tschechiens und seiner Anrainerstaaten durch Atommüll aus tschechischen AKWs ist auf Dauer der Lagerung so gering wie möglich zu halten. Für die Abdeckung des möglichen Schadens ist vorzusorgen. Die Umsetzung eines konkreten Endlagerprojektes setzt jedenfalls ein grenzüberschreitendes BürgerInnenbeteiligungsverfahren voraus.

Weiters fordert die Marktgemeinde Marbach an der Donau alle politischen Vertreter der österreichischen Bundesregierung auf, den von Bundeskanzler Werner Faymann eingeschlagenen Weg in Richtung gesamteuropäischer Ausstieg aus der Atomenergie im Sinne der österreichischen Bevölkerung vehement zu vertreten und zu unterstützen.

Beschluss: dem Antrag des Bürgermeisters wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Pkt. 6: Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat den Entwurf der Resolution zur Erhaltung der Isotopenstation im Krankenhaus Melk zur Kenntnis. Dieser Entwurf wird eingehend beraten. (Beilage 3)

Antrag des Bürgermeisters: der Gemeinderat möge die beiliegende Resolution mit folgendem Wortlaut beschließen:

Im November 2010 wurde die Bevölkerung und die niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte unseres Verwaltungsbezirkes Melk völlig unerwartet seitens lokaler Medien von der Schließung der Isotopenstation im Krankenhaus Melk informiert.
Im Zuge des Aus- und Umbaues des Krankenhauses Melk wurde davon ausgegangen, dass diese, weit über die Bezirksgrenzen hinaus, aufgrund des hohen medizinischen Niveaus von der Bevölkerung äußerst gut angenommene Abteilung ebenfalls ausgebaut und neue Räumlichkeiten erhält.
Die gesamte Station wird bis dato von 8-10 Personen inklusive Ärztinnen und Ärzte geführt. Zum Einzugsgebiet gehören aufgrund der zentralen Lage und der guten Verkehrsanbindung das Waldviertel mit den Bezirken Zwettl und Gmünd, das Mostviertel mit den Bezirken Scheibbs und Amstetten sowie der gesamte Melker Bezirk.

Wir fordern die verantwortlichen und zuständigen Stellen des Landes Niederösterreich auf, die geplante Schließung der Isotopenstation im Krankenhaus Melk mit sofortiger Wirkung zu stoppen.

Vielmehr ist es aufgrund der ständig steigenden Patientenzahl notwendig, diese für die Patientinnen und Patienten unserer Region so wichtige Einrichtung dementsprechend auszubauen und entsprechend personell auszustatten.
Eine Schließung dieser Station und eine eventuelle Verlagerung in ein anderes Schwerpunktkrankenhaus lässt befürchten, dass es dadurch für unsere Bürgerinnen und Bürger zu einer wesentlichen Verlängerung der Anfahrtszeiten, eine Verlängerung der Wartezeiten auf einen Behandlungstermin und aufgrund der massiven Erhöhung der Patientenzahl auch zu einem Qualitätsverlust in der Behandlung kommen könnte.
Im Hinblick auf die von führenden LandespolitikerInnen so oft genannte Stärkung unserer Regionen würde dieser Schritt genau das Gegenteil, nämlich eine Schwächung des ländlichen Raumes bewirken.

Beschluss: dem Antrag des Bürgermeisters wird zugestimmt.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Pkt. 7: Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat das Anbot der Fa. FBP Financial Advisers OG, 3500 Krems, Herrn Felsner Ronald für eine Analyse der Gemeindefinanzen um ein Pauschalhonorar von Euro 4.000,-- (exkl. MWSt.) zur Kenntnis. Dieses Anbot enthält die Analyse aller bestehenden Finanzierungen, des Fremdwährungsengagements, aller bestehenden Tilgungsträger, eine Ausarbeitung von Optimierungsvorschlägen für Tilgungsträger, eine Darstellung der Auswirkung von Zinsänderungen auf das Gemeindebudget inklusive Prognosen und die Ausarbeitung von etwaigen Absicherungsvorschlägen gegen Zinsanstiege. (Beilage 4)
Antrag des Bürgermeisters: der Gemeinderat möge das vorliegende Anbot der Fa. FBP, 3500 Krems zu einen Preis von Euro 4.000,-- (exkl. MWSt.) annehmen und Herrn Felsner den Auftrag für die Finanzanalyse der Gemeindefinanzen erteilen. Diese Kosten wären in den Nachtragsvoranschlag 2011 aufzunehmen.
Beschluss: dem Antrag des Bürgermeisters wird zugestimmt.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Pkt. 8: Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat den vorliegenden Kostenvoranschlag der Fa. Malaschofsky, 3671 Marbach an der Donau für die Errichtung einer Straße am Kalvarienberg in der Höhe von Euro 38.287,44 (incl. MWSt.) zur Kenntnis. Die Errichtung dieser Straße ist notwendig, da schon 2 Wohnhäuser am Kalvarienberg stehen und diese durch die nicht asphaltierte Straße einer großen Staubbelastung ausgesetzt sind. Die Errichtung dieser Straße ist im Voranschlag 2011 enthalten. (Beilage 5)

Antrag des Bürgermeisters: der Gemeinderat möge die Errichtung einer asphaltierten Straße am Kalvarienberg beschließen. Der Auftrag soll laut Kostenvoranschlag an die Fa. Malaschofsky, 3671 Marbach an der Donau in der Höhe von Euro 38.287,44 (incl. MWSt.) vergeben werden. Gleichzeitig soll der Obmann des Bauausschusses mit der Bauüberwachung des geplanten Vorhabens betraut werden.

Beschluss: dem Antrag des Bürgermeisters wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Pkt. 9: Der Vorsitzende bringt dem Gemeinderat den Entwurf für die Eintrittspreise 2011 für das Nibelungenbad zur Kenntnis. Die Preise sollen unverändert bleiben, da diese erst im Jahr 2010 erhöht wurden. Der Bürgermeister berichtet, dass die Sparkasse Niederösterreich, wie im Jahr 2010, eine Subvention in der Höhe von Euro 500,-- an die Marktgemeinde Marbach an der Donau überweist. Im Gegenzug bekommen Besitzer einer Spark7-Jugendkarte (Sparkasse NÖ) 10% Ermäßigung auf Saisonkarten im Nibelungenbad für das Jahr 2011. (Beilage 6)

Antrag des Bürgermeisters: der Gemeinderat möge den vorliegenden Entwurf für die Eintrittspreise im Jahr 2011 für das Nibelungenbad genehmigen.

Beschluss: dem Antrag des Bürgermeisters wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Pkt.10: Der Bürgermeister teilt dem Gemeinderat mit, dass sich Herr Birgmeier Manfred, 3304 St. Georgen am Ybbsfelde als Buffetpächter im Nibelungenbad mündlich beworben hat. Er bringt dem Gemeinderat den Entwurf für den Pachtvertrag für das Badebuffet mit Herrn Birgmeier Manfred zur Kenntnis. Als Pachtzins sollte für die Monate Mai und September anteilsmäßig nach Öffnungstagen bis zu einem Höchstbetrag von Euro 330,--, für die Monate Juni und Juli Euro 550,-- und für den Monat August Euro 330,--, zuzüglich der gesetzlichen USt., eingehoben werden. Der Pachtvertrag sollte für die Badesaison 2011 Gültigkeit haben. (Beilage 7)

Antrag des Bürgermeisters: der Gemeinderat möge das Badebuffet für die Badesaison 2011 an Herrn Birgmeier Manfred verpachten und den vorliegenden Entwurf des Pachtvertrages genehmigen.

Beschluss: dem Antrag des Bürgermeisters wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Pkt.11: Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat den Dienstbarkeitsvertrag zwischen der Marktgemeinde Marbach an der Donau und der EVN Netz GmbH zur Kenntnis. Dieser Vertrag beinhaltet im wesentlichen die kostenlose Überlassung eines Teiles der Parz. 247/1, EZ. 316, KG. Marbach (Ortsteil Schaufel beim Spielplatz) durch die Marktgemeinde Marbach an der Donau an die EVN Netz GmbH für die Errichtung einer neuen Transformatorstation samt Anschlusskabelleitungen. Die derzeitige alte Transformatorstation wird auf Kosten der EVN entfernt. Die Kosten für die grundbücherliche Durchführung dieses Dienstbarkeitsvertrages werden von der EVN Netz GmbH getragen. (Beilage 8)

Antrag des Bürgermeisters: der Gemeinderat möge den vorliegenden Dienstbarkeitsvertrag zwischen der Marktgemeinde Marbach an der Donau und der EVN Netz GmbH bewilligen.
Beschluss: dem Antrag des Bürgermeisters wird zugestimmt.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Pkt.12: Vor Behandlung dieses Punktes übergeben Frau Vzbgm. Hebenstreit Renate, Herr GR. Bierbaumer Leopold und Herr GR. Stadler Johann dem Vorsitzenden eine Befangenheitserklärung zu diesem Tagesordnungspunkt, da laut ihren Angaben gemäß § 50 Abs. 1 Ziff. 5 der NÖ Gemeindeordnung sonstige wichtige Gründe vorliegen, die geeignet sind ihre volle Unbefangenheit in Zweifel zusetzen und verlassen den Sitzungssaal. (Beilage 9)

Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat das schriftliche Angebot der Verbund Hydro Power AG an die Marktgemeinde Marbach an der Donau zur Übergabe der beiden Verbund Hydro – Dränage – Pumpwerke Marbach und Krummnußbaum, die für die Errichtung des Donauhochwasserschutzes erforderlich sind, mit folgendem Inhalt zur Kenntnis:

Ausgangslage: Angebot VHP vom 28.01.2010:

Das bisherige Angebot der VHP ging von einem Gesamtwert der Transaktion von Euro 2 Mio. aus, welcher der Gemeinde als Gegenleistung für die Übernahme der beiden Pumpwerke und Drainagen samt aller Verpflichtungen der VHP aus dem Wasserrechtsbescheid betreffend den Betrieb und die Instandhaltung der Anlagen samt Dammerhaltung und Dammpflege zufließen sollte, unter der Voraussetzung, dass für die Pumpwerke auch Fördermittel des BMVIT in Höhe von 80 % des Zeitwerts der Anlagen zuerkannt und damit der VHP beim Transaktionswert angerechnet werden, und die Wasserrechtsbehörde der Übertragung zustimmt.

Dieser Betrag setzte sich wie folgt zusammen:

	€ 2,00 Mio.	Transaktionswert
–	€ 0,60 Mio.	Zeitwert der Pumpwerke Marbach und Krummnußbaum
	€ 1,40 Mio.	Auszahlungsbetrag Tranche 1 durch VHP
+	€ 0,48 Mio.	Förderung des BMVIT (80 % des Zeitwertes der Pumpwerke)
+	€ 0,12 Mio.	Ausgleich der restlichen 20 % des Zeitwertes durch VHP
	€ 2,00 Mio.	**Barmittel für die Gemeinde (Bewertungsstichtag 1.1.2010)**

davon € 1,52 Mio. Mittelanteil VHP

Modifikation des VHP-Angebots:

Laut Auskunft der Gemeinde ist die Planung des Hochwasserschutzprojekts abgeschlossen. Die Einreichung des Projekts wird jedoch erst im Frühjahr 2012 erfolgen können. Bis dahin sollte eine Vereinbarung mit Verbund Hydro vorliegen. Die Baugenehmigung und die Förderungszusagen werden bis Ende 2013 erwartet. Der Baubeginn kann sich nach Maßgabe der Bereitstellung der Fördermittel jedoch bis 2014 verzögern. Nach Auffassung der Gemeinde soll erst zu diesem Zeitpunkt die Übertragung der Anlagen erfolgen.

Angesicht dieser zeitlichen Verzögerungen und Unsicherheiten der Projektrealisierung möchte Verbund Hydro dennoch den Übertragung der Anlagen bei Vorliegen der Förderungszusage durchführen und die Geltung des Übertragungsangebots mit diesem Zeitpunkt zeitlich eingrenzen, d.h. bis 31.12.2013. Verbund Hydro modifiziert daher ihr bisheriges Angebot (Schreiben vom 28.01.2010), das auf Basis einer Bewertung per 01.01.2010 beruht, wie folgt:

- Pauschale Indexierung des Transaktionswertes per 01.01.2010 um 120 TEUR, Transaktionswert NEU per 31.12.2011 somit 2,12 Mio. EUR (bislang 2 Mio EUR)
- Ab 2012 weitere Gleitung des Transaktionswertes mit dem Verbraucherpreisindex der Statistik Austria bis zum Zeitpunkt des Vorliegens der Förderzusage, maximal bis 31.12.2013. Sollte bis Ende 2013 keine Förderzusage vorliegen, verliert dieses Anbot seine Gültigkeit und muss neu verhandelt werden.
- Durchführung der 2011 geplanten Revision der Pumpen durch Verbund Hydro
- In Abhängigkeit des tatsächlichen Übertragungszeitpunktes wird vom Transaktionswert der kalkulierte Instandhaltungsaufwand 2012 und 2013 aliquot abgezogen. Sollten darüber hinausgehende ungeplante Aufwendungen notwendig sein, werden auch diese abgezogen.

Somit lautet das neue Angebot:

Transaktionswert neu:	€ 2,12 Mio. zuzüglich Gleitung bis Förderzusage
Abzüglich Kaufpreis der Pumpwerke Marbach und Krummnußbaum	– € 0,60 Mio. zuzüglich Gleitung bis Förderzusage
Somit Auszahlung Tranche 1 der Verbund Hydro an die Gemeinde bei Übertragung der Pumpwerke	**€ 1,52 Mio.** zuzüglich Gleitung bis Förderzusage

Es wird davon ausgegangen, dass die Marktgemeinde Marbach weiters den Betrag von € 0,48 Mio. als Förderung vom BMVIT (80% des Kaufpreises der Pumpwerke) erhält. Die positive Erledigung dieser Förderung ist Voraussetzung für die Gültigkeit des gegenständlichen Anbots.

Zuzüglich Förderung BMVIT	+ € 0,48 Mio zuzüglich Gleitung bis Förderzusage
Ausgleich der restlichen 20 % des Kaufpreises durch Verbund Hydro – Auszahlung Tranche 2	+ € 0,12 Mio. zuzüglich Gleitung bis Förderzusage
Barmittel für die Gemeinde zum Stichtag 31.12.2011	**€ 2,12 Mio.** zuzüglich Gleitung bis Förderzusage

davon € 1,64 Mio. (+ Gleitung 2012/2013) Mittelanteil VHP

Résumé:

Für die Gemeinde ergeben sich damit nachfolgende Effekte:

Indexierung Transaktionspreis:	120 TEUR
im Transaktionspreis enthaltene IH 2011	78 TEUR (die sich die Gemeinde erspart)
Revision 2011 auf Kosten VHP	30 TEUR
Summe	**228 TEUR**

Im Übrigen bleiben die Bedingungen der bisherigen Schreiben, insbesondere jenes vom 28.01.2010, vollinhaltlich aufrecht:

- Verkauf der beiden Dränage – Pumpwerke – Marbach und Krummnußbaum inklusive der angeschlossenen Dränagen,
- Förderung des Kaufpreises durch Land Niederösterreich und Bund in Höhe von gesamt 80 %,
- Übertragung der Dammerhaltung und –pflege in diesem Bereich an die Gemeinde Marbach und
- Zustimmung der Übertragung der wasserrechtlichen Verpflichtungen an die Gemeinde Marbach durch die Wasserrechtsbehörde.

Mit diesem Anbot bleibt die VHP der Marktgemeinde Marbach an der Donau bis 31.05.2011 im Wort. (Beilage 10)

Antrag des Bürgermeisters: der Gemeinderat möge grundsätzlich auf Basis des vorliegenden Angebotes der Verbund Hydro Power AG vom 19.04.2011 unter folgenden Voraussetzungen seine Zustimmung erteilen:

1. Landes- und Bundesstellen garantieren die im Angebot genannten Fördersummen
2. Im Falle des Nicht-Zustandekommens des Baues des Hochwasserschutzes Marbach ist dieses Angebot sowie die Übertragung der im Anbot genannten Anlagen gegenstandslos
3. Es ist mit dem Land Niederösterreich eine Vereinbarung zu treffen, dass es durch die an die Marktgemeinde Marbach an der Donau zu überweisenden Geldmittel zu keinen Kürzungen bei Bedarfszuweisungen, außerordentlichen Bedarfszuweisungen oder Landesförderungen kommt. Diese Geldmittel sind ausschließlich für den Betrieb der Hochwasserschutzanlagen zu reservieren.
4. Der Bürgermeister wird beauftragt im nächsten Schritt alle rechtlichen Belange, unter Zuziehung von fachkundigen Rechtsanwälten, zu klären.
5. Erst nach Abklärung der rechtlichen und sonstigen Belange kann eine endgültige Zustimmung zur Übernahme der im Angebot vom 19.04.2011 angeführten Pumpwerke und sonstiger Bedingungen durch den Gemeinderat erfolgen.

Beschluss: dem Antrag des Bürgermeisters wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Nach der Abstimmung dieses Tagesordnungspunktes kehren Frau Vzbgm. Hebenstreit Renate, Herr GR. Bierbaumer Leopold und Herr GR. Stadler Johann in den Sitzungssaal zurück.

Da sonst keine weiteren Punkte auf der heutigen Tagesordnung sind und auch keine Anfragen gestellt werden, dankt der Vorsitzende für die Mitarbeit und beendet die heutige Gemeinderatssitzung.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am .....

genehmigt – abgeändert – nicht genehmigt.

.....	.....
Bürgermeister	Schriftführer
.....	.....
Gemeinderat-SPÖ	Gemeinderat-ÖVP